

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung einer gemeinsamen offenen Ganztagschule für die Gemeinschaftsgrundschule Marienheide sowie die Katholische Grundschule Marienheide

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Schul- und Sportausschuss				11.05.2005

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Nähere Erläuterungen siehe Ausführungen im Sachverhalt.

Sachverhalt:

Zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 01.02.2005 hat die Verwaltung einen Konzeptvorschlag zur „Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGTS)“ vorgelegt. Ziel der Verwaltung war es, aufgrund dieses Konzeptvorschlags eine politische Entscheidung zu erhalten, die die Einrichtung einer OGTS empfiehlt und die gleichzeitig die Verwaltung legitimiert, die weiteren Verfahrensschritte zur Einrichtung einer OGTS zu veranlassen. Diese Entscheidung wurde nicht getroffen. Die Verwaltung wurde vielmehr beauftragt, noch notwendige Gespräche zu führen und die erforderlichen Fakten zu erheben, um dem Ausschuss eine detailliertere und verbindlichere Darstellung der Finanzierung der Maßnahme als Entscheidungsgrundlage vorlegen zu können. Es wurde entsprechend verfahren. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

1. Notwendigkeit der Errichtung einer OGTS

Berufstätige Eltern benötigen in vielen Fällen eine Betreuung ihrer Kinder außerhalb der Schulzeit. Dieser gesellschafts- und sozialpolitische Ansatz ist auch in geltendes Recht, u.a. im Bereich der Jugendhilfe, aufgenommen worden. Die Gemeinde hat diesen Bedarf bisher mit den Betreuungsangeboten „Schule von acht bis eins“ sowie „13 Plus“ berücksichtigt. Wie bekannt, läuft das Förderprogramm „13 Plus“, das die Betreuung am Nachmittag zum Inhalt hat, im Jahr 2007 aus und wird durch das neue OGTS-Angebot ersetzt. Würde die Gemeinde dieses neue Förderprogramm nicht nutzen, könnte sie in Zukunft kein Betreuungsangebot am Nachmittag mehr vorhalten. Die Eltern, die auf derartige Betreuungsangebote angewiesen sind, würden durch ihre Wohnsitznahme in Marienheide entscheidende soziale und berufliche Nachteile hinnehmen müssen. Angesichts der Tatsache, dass alle anderen Kommunen im Kreis sich der Aufgabe stellen und OGTS-Angebote einrichten wollen, könnte eine Entscheidung gegen den offenen Ganztag auch zu einem Standortnachteil für die Gemeinde Marienheide führen.

Mit dem neuen Landesprogramm „Offener Ganztag an Primarschulen“ will die

Landesregierung aber nicht nur die Interessen der berufstätigen Eltern berücksichtigen. Die OGTS soll auch von Kindern besucht werden, deren Eltern ihre Kinder beaufsichtigen könnten. Diese Kinder sollen durch das besondere Lern- und Betreuungskonzept einer OGTS mit einem Leben und Lernen in Gemeinschaft angesprochen werden.

Nicht unwichtig ist auch, dass die Fördermittel für den investiven Bereich nur bis zum 30.04.2007 beantragt werden können. Sollte sich die Gemeinde aufgrund der allgemeinen Entwicklung und der deutlichen Nachfrage aus der Elternschaft zu einem späteren Zeitpunkt veranlasst sehen, den Schritt zur OGTS zu gehen, stünden diese Mittel (bei zwei Gruppen insgesamt 230 000 €) nicht mehr zur Verfügung.

2. Anzahl der Gruppen

In den bisherigen Sachvorträgen der Verwaltung wurde von der Einrichtung einer Gruppe im Standort Leppestraße ausgegangen. Die seit der letzten Sitzung gewonnenen Erkenntnisse lassen es aber als angeraten erscheinen, zwei Gruppen einzurichten. Hierfür sprechen:

- 46 Rückmeldungen von interessierten Eltern im Rahmen der Befragung 2004.
- Das Übermittag-Betreuungsangebot in den Kindergärten (KiTA). Die diesbezüglichen Analysen des Kreisjugendamts ergeben einen Bedarf, der sogar deutlich größer ist als zwei Gruppen. Nach den Erfahrungen des Jugendamts nehmen die Eltern, die Betreuungsangebote in den Kindergärten nutzen, auch Betreuungsangebote in den Schulen an. Dies ist in der Regel durch die Berufssituation bedingt.
- Der derzeitige Bedarf von drei Gruppen mit insgesamt 35 Kindern beim Angebot „Schule von acht bis eins“ für das Schuljahr 2005/06.
- Der derzeitige Bedarf von zwei Gruppen mit insgesamt 26 Kindern beim Angebot „13 Plus“.
- Die Realisierung des notwendigen Raumbedarfs. Es ist bautechnisch und gestalterisch von Nachteil, zunächst Räume für eine Gruppe zu schaffen und später in einer zweiten Baumaßnahme erneut anzubauen. Außerdem würde das Problem der auslaufenden investiven Förderung greifen.
- Die Erfahrung anderer Kommunen, die bereits OGTS-Angebote eingerichtet haben, zeigt, dass ein vorhandenes gutes Angebot schnell eine deutliche Werbewirkung und Eigendynamik entwickelt. Verschiedentlich hat sich die Nachfrage dann verdoppelt.
- Es ist bei den investiven Fördermitteln nicht förderschädlich, zunächst mit Gruppenstärken zu starten, die unterhalb der im Erlass angesprochenen 10%-Unterschreitungsgrenze liegen.

3. Raumbedarf

Der Raumbedarf für eine OGTS mit zwei Gruppen wurde von einer Arbeitsgruppe ermittelt, die aus Vertretern des Kreisjugendamts, des Kreisschulamts, der Caritas, der beteiligten Schulen sowie der Gemeinde besteht. Ferner wurde auf die Beratung durch das Landesjugendamt sowie Informationen von anderen Kommunen zurückgegriffen, die bereits das Projekt OGTS verwirklicht haben. Danach ergibt sich folgender Bedarf:

• Kreativer Bereich:	pro Gruppe	ca. 70 qm	140 qm
• Ruhezone f. ca. 6 Kinder	für zwei Gruppen	ca. 24 qm	24 qm
• Mehrzweckraum	für zwei Gruppen	ca. 50 qm	50 qm
• Küche, Nutz. dur. Kinder	für zwei Gruppen	ca. 20 qm	20 qm
• Bürobereich	für zwei Gruppen	ca. 20 qm	20 qm
	Summe		254 qm

Hinzu kommen noch Sanitär-, Abstell- und Verkehrsflächen, so dass insgesamt ca. 300 qm erreicht werden. Hallenflächen für den Sport können nicht realisiert werden. Hier muss auf das vorhandene Angebot zurückgegriffen werden. Eine gewisse sportliche Betätigung ist

auch im Mehrzweckraum vorgesehen, der z.B. für Ballspiele geeignet sein sollte. Bereiche zum Herrichten und für den Verzehr von Speisen wurden zunächst nicht eingeplant, da nach dem derzeitigen Stand der Planungen eine weitere Zusammenarbeit mit der Caritas verwaltungsseitig präferiert wird. Dieses Vorgehen eröffnet auch weiterhin die Möglichkeit, auf die Einnahme des Mittagessens im Altenheim zurückzugreifen. Optional muss bei einem Objekt der geplanten Lebensdauer allerdings auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, einmal in die Situation zu kommen, das Mittagessen wie vielfach in anderen Kommunen üblich im Gebäude der OGTS einzunehmen. Eine eigene Zubereitung der Speisen in der eingeplanten Küche ist nicht vorgesehen.

4. Realisierung des Raumbedarfs

Das im Schulstandort Leppestraße vorhandene Raumangebot wird fast ausschließlich für den Bedarf der vorhandenen Schulen benötigt. Hierbei wird eine Fünfüzigigkeit im Standort unterstellt. Nach den aktualisierten Schülerzahlen (siehe Übersicht **Anlage 1**) entwickelt sich die Zügigkeit von der früheren Sechszügigkeit weiter zurück. Zur Zeit gibt es an beiden Schulen Jahrgänge mit drei, aber auch mit zwei Klassen. In der längerfristigen Planungsaussage wird eine reine Zweizügigkeit erreicht. Diese Prognose ist aber mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Die rege Bautätigkeit mit der Erschließung neuer Baugebiete lässt den Schluss zu, dass sich die Zahlen eher oberhalb der Zweizügigkeit stabilisieren werden. Bei den früheren Vergleichen zwischen Prognose und tatsächlich eintretender Entwicklung konnte auch festgestellt werden, dass sich die Schülerzahlen durch Zuzüge im Planungszeitraum erhöht haben.

Berücksichtigt werden muss auch der Umstand, dass es sich im Standort um zwei Schulen handelt. So könnten sich Schülerzahlen ergeben, die, wäre nur eine Schule am Standort, zur Bildung von vier Klassen pro Jahrgang führten. Bei zwei Schulen könnte dies aber zu einer Fünfüzigigkeit mit schwachen Klassenstärken führen. Es wäre falsch, bei Langzeitprojekten wie Schulgebäuden Einschnitte vorzunehmen, die auf nicht abschließend gesicherten Zahlen beruhen. Bei einer späteren positiveren Entwicklung der Schülerzahlen wäre es ungleich schwieriger, preisgegebene Positionen wieder durch neue bauliche Maßnahmen zu erreichen.

Wird von einer Fünfüzigigkeit ausgegangen, verbleibt für die Nutzung im Rahmen der OGTS ein Klassenraum im hinteren eingeschossigen Gebäudetrakt, der an die Hermannsbergstraße angrenzt. Er wird z.Z. bereits für das Programm 13 Plus genutzt. Der übrige Flächenbedarf ist in Form eines Anbaus zu realisieren. Dieser ist angelehnt an den o.g. Klassenraum geplant und soll auf zwei Ebenen errichtet werden. Von der oberen Ebene kann die Hermannsbergstraße erreicht werden. Planskizzen sind als **Anlage 2** beigefügt. Nähere Erläuterungen dazu erfolgen in der Sitzung.

Alternativen bestehen zu dieser Lösung nicht. Ein evtl. Umbau der Hausmeisterwohnung erfüllt die Anforderungen an die Lage der OGTS-Räume, den Flächenbedarf, die bautechnischen Anforderungen und auch die Einbindung in das pädagogische Konzept nicht. Ebenso würde eine Containerlösung nur Flickwerk bleiben und nicht zu einer langfristigen, pädagogisch und bautechnisch sinnvollen Lösung führen.

5. Investitionskosten

Die von III-65 vorgenommene Kostenermittlung nach DIN 276 „Kosten im Hochbau“ ergibt eine **Bausumme** von **rd. 460 000 €**. Dieser stehen **Fördermittel** für die OGTS in Höhe von **230 000 €** gegenüber. Somit wären noch **rd. 230 000 €** zu finanzieren. Dies könnte wie folgt geschehen:

• Haushaltsreste aus der Medienpauschale der Vorjahre	48 500 €
• Zurückstellung für ein Jahr der Maßnahme Unterkunftsgebäude Am Struckey 10	130 000 €
• Geschätz. Haushaltsrest aus der Medienpauschale 05/06	50 000 €
• Restfinanzierung aus der Schul- bzw. Medienpauschale 07	1 500 €
Summe	230 000 €

Anmerkung: Die Förderkosten dürfen nur max. 90 % der Gesamtkosten der Maßnahme betragen. D.h., die Gemeinde muss mindestens einen Eigenanteil von 10 % übernehmen. Diesen kann sie z.B. durch Leistungen eigener Ingenieure nachweisen. Werden vorhandene Räume für die OGTS eingebracht, kann dies anteilig angerechnet werden (350 €/cbm umbautem Raum, davon ¼). Bei ca. 198 cbm eingebrachtem umbautem Raum wären dies 17 325 €. Die o.g. Finanzierung enthält allerdings einen Eigenanteil von 50 %, so dass dieser Betrag für die Förderung nicht von Bedeutung wäre.

6. Jährliche gebäudebezogenen Betriebskosten / lfd. Kosten der Maßnahme

Auf der Grundlage des erstellten Raumkonzepts hat III – 65 für zwei Gruppen Betriebskosten von jährlich rd. **9 400 €** ermittelt. Berücksichtigt wurden die Kostengruppen: Verbrauchskosten, Wartung, Gebäudeunterhaltung einschließlich Reinigung sowie die Personalkosten (Hausmeister).

Mehraufwendungen für Verwaltungsarbeiten, wie z.B. das Erheben der Elternbeiträge, sollen ohne Mehrkosten durch das vorhandene Personal aufgefangen werden.

Auf zwei Unwägbarkeiten ist – der Vollständigkeit halber – in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

Es ist festzuhalten, dass für die Gemeinde Unwägbarkeiten beim Eingang der Elternbeiträge sowie bei der Finanzierung der Trägerkosten entstehen können. Die Elternbeiträge sollen sozial gestaffelt sein. Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages entsteht mit der freiwilligen Anmeldung des Kindes zur verbindlichen Teilnahme an der OGTS und wird von der Gemeinde schriftlich gegenüber den Eltern auf der Basis der durch den Rat zu beschließenden Sozialstaffelung festgesetzt. In dieser Staffelung liegt die Unwägbarkeit der Einbringlichkeit, um z.B. den Zielbetrag von 25 Schüler x 410 € = 10 250 € zu erreichen. Die Möglichkeit der Uneinbringlichkeit ist jedoch aus Sicht der Verwaltung gering, da der durchschnittliche Elternbeitrag bei 410 € mit ca. 34,16 € kalkuliert ist und damit vergleichsweise niedrig ausfällt.

Außerdem übernimmt die Gemeinde ein gewisses Risiko bei der Finanzierung der Trägerkosten. Der Träger muss eine feste Kalkulationsgröße haben. Um dies zu erreichen, wird als Berechnungswert für die Bezahlung der erbrachten Leistungen ein jährlicher Pro-Kopf-Betrag vereinbart. Dieser beträgt entsprechend den vom Land ermittelten Personal- / Betreuungskosten pro Schüler 1 230 € (615 € Grundbetrag, 205 € Lehrerstellenanteil, 410 € Eigenanteil der Gemeinde, der über Elternbeiträge finanziert wird). Der Betrag ist mit der in den Förderrichtlinien zugrunde gelegten Gruppenstärke (25 Schüler) zu multiplizieren. Besuchen z.B. nur 20 Kinder eine Gruppe, so müsste die Gemeinde 5 x 1230 € = 6 150 € x 2 Gruppen = 12 300 € übernehmen (der Betrag relativiert sich bezüglich des Eigenanteils/Anteils Elternbeiträge etwas, wenn die genaue Berechnung der ausgefallenen Beträge vorgenommen wird).

Um in diesem Kostenbereich die Belastungen der Gemeinde evtl. zu reduzieren, besteht die Möglichkeit, über höhere Elternbeiträge Mehreinnahmen zu erzielen. Die endgültige Feststellung wird nach Vorlegen der ersten verbindlichen Anmeldezahlen im Rahmen des Erlasses der Satzung über die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge erfolgen.

Bei der konkreten Gestaltung des Trägervertrages wird die Verwaltung diesen Gesichtspunkten Rechnung tragen, um die potentiellen Risiken zu minimieren.

7. Kosten und Leistungen Träger

Wegen der Übernahme der Betreuungsträgerschaft hat die Verwaltung Gespräche mit der Caritas Oberberg (betreut derzeitige Programme) und dem Internationalen Bund (IB)

geführt. Die Entscheidung über die Trägerschaft soll in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 21.6. 2005 vorberaten und am 29.06.2005 vom Rat der Gemeinde getroffen werden. Für die an dieser Stelle aufzuzeigenden Kosten wurde auf das Angebot der Caritas abgestellt. Aus der Sicht der Verwaltung spricht vieles dafür, mit dem bisherigen bewährten Träger weiterzuarbeiten. Die Caritas hat folgendes Angebot (es bezieht sich auf eine Gruppe) vorgelegt:

Betreuungszeiten:	Betreuer		Std.
11.00 - 11.30 Uhr (nur 8 - 1)	2	0,30 Std. x 2 =	1,00
11.30 - 12.30 Uhr (8 – 1 + OGTS)	3	1,00 Std. x 3 =	3,00
12.30 – 16.00 Uhr (OGTS)	2	3,30 Std. x 2 =	7,00
		Summe:	11,00
		x 5 Tage =	55,00

Personalkosten:

OGTS:

- Festangest. Gruppenleiterin (pädagogische Fachkraft)
(Stellenanteil 19,25 Std/Wo. x 52 Wo.) 20.600€
- Honorarkräfte bzw. weitere Träger 10.850€
52 Wo. x 7,5 Std./Wo x 2
- Vertretungskosten für 2 Wochen 2.400 €
- BGW 510 €
- Summe: 34.360 €

Schule von acht bis eins:

Keine Aufschlüsselung.

Laufende Sachkosten für OGTS und Schule von acht bis eins/Jahr:

Keine Aufschlüsselung. Pauschal **Summe: 850 €**

Verwaltungskosten:

Verwaltungskosten/Vers. etc. 10 % **3.390 €**

Gesamtaufwendungen:

- Personalkosten 34.360 €
- Sachkosten 850 €
- Verwalt.Kosten (10 % von Pers. u. Sachkosten) 3.390 €

Insgesamt: 38.600 €
Einnahmen: 38.842 €
Überschuss: 242 €

Die im Angebot zur Ferienbetreuung gemachten Aussagen bedürfen noch der Konkretisierung. Verwaltungsseitig wird eine Betreuung in den Oster- und Herbstferien sowie von drei Wochen in den Sommerferien als notwendig angesehen. Nach Aussage des Geschäftsführers der Caritas wird das vorliegende Angebot dahingehend entsprechend präzisiert.

8. Jährliche Einnahmen für den lfd. Betrieb einer Gruppe

- Mittel Land 615 € + 205 € = 820 € x 25 Schüler 20.500 €

• Mittel Land für 8-1, 1 x 4.000 €	4.000 €
• Elternbeiträge 410 € x 25 Schüler =	10.250 €
• Elternbeiträge für 8-1, 37,20 € x 10 Kinder x 11 Monate =	4.092 €
Summe	38.842 €

Anmerkung: Die Gemeinde muss pro Jahr und Schüler einen Eigenanteil von 410 € erbringen. Diesen kann sie durch Elternbeiträge finanzieren, die sozial gestaffelt sein sollen. Bei 410 € ergibt sich ein durchschnittlicher Monatsbeitrag von 34,16 €. Maximal kann der Monatsbeitrag 100 € betragen.

9. Aufsichtbehördliche Bewertung von Eigenanteilen, die durch Eigenmittel der Gemeinde finanziert werden

Es war die Frage zu klären, ob es sich bei Eigenanteilen der Gemeinde, die nicht fremdfinanziert werden, um zusätzliche Pflichtaufgaben oder um freiwillige Ausgaben handelt. Nach zunächst telefonischer Auskunft der Bezirksregierung ist dies wie folgt zu beurteilen:

Wenn wie in Marienheide eine eindeutige Bedarfslage gegeben ist, handelt es sich generell um pflichtige Aufgaben. Diese pflichtigen Aufgaben werden aber durch die Landesförderung von 820 €/Jahr/Schüler und den Mindest-Eigenanteil der Gemeinde von 410 €/Jahr/Schüler, insgesamt 1230 €, ausreichend finanziert. Dabei wird unterstellt, dass die 410 € Eigenanteil aus Elternbeiträgen aufgebracht werden. Sollte die Gemeinde der Auffassung sein, dass die 1230 € nicht auskömmlich sind, müssen alle weiteren Aufwendungen den freiwilligen Ausgaben zugeordnet werden. Dies gilt nicht, wenn auch für diesen Anteil Elternbeiträge erhoben werden.

Generell gilt, dass die Bezirksregierung eine Erhöhung des bisherigen Kontingentes der freiwilligen Ausgaben für die Finanzierung der OGTS mitträgt, wenn dadurch das Ziel des Haushaltsausgleichs nicht gefährdet wird. Kann also eine Deckung der Mehrkosten aufgezeigt werden, sind erhöhte Eigenanteile in vertretbarem Rahmen möglich.

Im Laufe des weiteren Verfahrens wird es notwendig sein, mit der Aufsichtsbehörde konkrete Absprachen unter Berücksichtigung der Gesamthaushaltssituation zu treffen.

10. Zusätzliche Mittelbereitstellung durch das Kreisjugendamt

Im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen bringt das Kreisjugendamt Mittel für die Ganztagsbetreuung von Schülern ein. Der dafür bestehende Haushaltsansatz soll anteilig auf die gebildeten OGTS verteilt werden. Es ist z.Z. noch offen, mit welchen Mitteln in 2006 gerechnet könnte, da der Kreis erst abwarten will, bis er genauere Zahlen über die eingerichteten OGTS vorliegen hat. Im Raum stehen Beträge zwischen 4 000 bis 5 000 €/Gruppe.

Diese Beträge werden sich positiv auf die Entwicklung und die Höhe der Betriebskosten bzw. der Qualität der Maßnahme auswirken.

11. Zeitplan für das weitere Vorgehen

11.05.2005	Sitzung Schul- und Sportausschuss
danach:	Beteiligung der Schulmitwirkungsgruppen (Schulkonferenz)
21.06.2005	Sitzung Schul- und Sportausschusses
	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Ergebnisses des Beteiligungsverfahrens • Beratung der Vergabe Betreuungsträgerschaft (Abschluss Kooperationsvertrag)

- Empfehlungsbeschlüsse an den Rat zur Einrichtung der OGTS sowie zur Vergabe Betreuungsträgerschaft (Abschluss Kooperationsvertrag)

29.06.2005

Sitzung Rat

danach:

- Abschluss Kooperationsvertrag mit dem vom Rat beschlossenen Träger
- Erarbeitung eines abgestimmten Konzepts des Schulträgers und des Kreisjugendamts
- Erarbeitung des Ganztagskonzepts durch die beteiligten Schulen
- Erstellung eines Kostenplans für die Antragstellung
- Beratung der Anbaumaßnahme im Bau- und Planungsausschuss
- Aufnahme der Kosten für die Maßnahme OGTS in den Haushalt 2006
- Öffentlichkeitsarbeit für die OGTS
- Einholung einer Verpflichtungs-/Absichtserklärung bei den Eltern im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2006/07 (Herbst 2005)
- Stellen der Förderanträge, spätestens bis 31.01.2006
- Mit dem Bewilligungsbescheid kann Anfang 04/2006 gerechnet werden, wenn die Gemeinde vorher die Zustimmung der Kommunalaufsicht eingeholt hat. Es ist möglich, mit der Antragstellung einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen. Dieser könnte dann bereits im Februar 2006 sein. Das Risiko, die Maßnahme evtl. ohne Fördermittel ausführen zu müssen, liegt bei der Gemeinde. Die Zustimmung der Kommunalaufsicht wäre notwendig. Alle Aufträge / Maßnahmen, die nicht aus OGTS-Fördermitteln finanziert werden, können bewilligungs-unschädlich vor Erteilen des Bewilligungsbescheids veranlasst werden. Dazu könnten der gesamte Planungs- und Baugenehmigungsbereich sowie die Ausschreibungen zählen. Mit der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn könnten auch die Aufträge vergeben werden. Es wäre also theoretisch denkbar, zum 01.03.2006 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Falls III-65 das Planungsverfahren vorzeitig abschließen kann, wäre zu prüfen, ob ein noch früherer Baubeginn denkbar ist. Inwieweit dies im Winter realistisch ist, bleibt abzuwarten. Für das derzeitige Betreuungsangebot müssten in der Bauphase Ersatzlösungen gefunden werden. Bei frühzeitiger Antragstellung bestünde evtl. eine geringe Chance, im Herbst 2005 eine vorzeitige Bewilligung zu erhalten, die aus Fördermittel-Rückflüssen gewährt würde.
- Das Angebot der OGTS soll zum Beginn des Schuljahrs 2006/07 verfügbar sein. Soweit der Anbau nicht fertiggestellt ist, werden Übergangslösungen umgesetzt.
- Festlegung der Höhe und der sozialen Staffelung der Elternbeiträge sowie Erlass einer entsprechenden Satzung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich für die Einrichtung einer gemeinsamen offenen Ganztagschule für die Gemeinschaftsgrundschule Marienheide sowie die Katholische Grundschule Marienheide mit zwei Gruppen aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Einrichtung notwendigen weiteren Verfahrensschritte zu veranlassen.

In Vertretung

Marcus Lübken

Marienheide, 27.Apr.2005

